



Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 18. Juni 2023 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer Vorlagen auszusprechen:

- den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)
- das Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)
- die Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

Samstag, 17. Juni 2023

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

Sonntag, 18. Juni 2023

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

Am Freitag, 16. Juni 2023 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 22. Mai 2023

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

Lötschental